



Aktenzeichen	Datum		
17.04.1.6	06.08.2021		

Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Klimaschutz und Mobilität	Mobilitätsmanagerin Frau Zeitler		

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Umwelt- und Landwirtschaftsaus- schuss	18.11.2021	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	16.12.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Antrag der FDP vom 27.06.21 / Für die grundlegende Verbesserung des ÖPNV im Landkreis

Anlagen:
Antrag_FDP_2021_06_27_Grundlegende_Verbesserung_des_OEPNV

Vorschlag zum Beschluss:

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen arbeitet weiterhin an der Verbesserung seines ÖPNV Systems sowie des gesamten regionalen Mobilitätsangebots.

Hierzu gehören die aktive Forderung des Halb-Studentakts der SPNV Verbindungen im Landkreis, die Hinwirkung auf eine Verbundraumlösung für den ÖPNV/SPNV, die Hinwirkung auf nutzerfreundliche und abgestimmte Taktungen und Anschlüsse, eine attraktive Preisgestaltung und die Integration neuer Mobilitätsformen in das bestehende System.

Die Verwaltung berichtet den Kreisgremien regelmäßig über laufende Mobilitäts-Projekte.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Zur Verbesserung der Mobilitätsangebote im Landkreis Garmisch-Partenkirchen hat die FDP-Fraktion mit Schreiben vom 27.06.2021 beantragt, folgenden Beschlussantrag zu behandeln (in Auszügen, der volle Antrag ist als PDF an die Vorlage angehängt):

„Der Kreistag fordert:

Den Halbstunden-Takt der Bahnen, einschließlich der Zugspitzbahn. (...)

Die Schaffung eines Verkehrsverbunds aller Träger des ÖPNV im Landkreis, so dass mit einer Fahrkarte jedes Verkehrsmittel problemlos genutzt werden kann. (...)

Einführung des 365 € - Jahresfahr Scheins, der es ermöglicht, im ganzen Landkreis für jedes Ziel – einschließlich München den ÖPNV zu nutzen. (...)

die qualitative Verbesserung des ÖPNV durch Aufrüstung mit der W-Lan und Klimaanlagen, um so das Umsteigen attraktiver zu machen;

den einheitlichen Takt für alle ÖPNV-Verkehrsmittel, der sich an den –zukünftigen– halbstündigen Abfahrtszeiten der Bahn orientiert. (...)

Einführung eines landkreisweiten „Auf-Wunsch-ÖPNV“ („on demand“), der neben den Busverkehr mit seinen festen Abfahrtszeiten tritt. (...) [Die Realisierung erfolgt unter] Einbeziehung des Taxi-Gewerbes (...).“

II. Sach- und Rechtslage

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen arbeitet intensiv an der Verbesserung des ÖPNV Angebots. Die meisten, der im Antrag aufgeführten Punkte, werden bereits bearbeitet oder befinden sich in der Vorbereitung.

Zu den einzelnen Punkten aus dem Antrag der FDP

1. Halbstunden-Takt der Bahnen

Der Halbstunden-Takt der Bundesbahn lässt sich nur über den Ausbau der Schieneninfrastruktur realisieren. Der Landkreis hat versucht mit zahlreichen Resolutionen und regelmäßigen Schreiben an verschiedene Entscheidungsträger dem Thema Nachdruck zu verleihen.

Auf politischer Ebene gilt es, Vertreter des Bundestags und Landtags für dieses Thema zu gewinnen. Der Ausbau der Infrastruktur der Schiene ist Aufgabe des Bundes und muss in den Bundesverkehrswegeplan eingehen. Hier gilt es gezielt die Interessen des Landkreises zu adressieren.

2. Schaffung eines Verkehrsverbunds aller Träger des ÖPNV

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen nimmt im Moment an der Studie zur Verbundraumerweiterung des MVV teil. Eine Vorstellung der ersten Ergebnisse in den

Kreisgremien ist für 2022 geplant.

Eine Verbundintegration des Landkreises wäre, nach bisherigem Stand der MVV-Studie, zum Dezember 2025 möglich. Hierzu bedarf es jedoch einem positiven Beschluss des Kreistags.

Themen - die durch einen Verkehrsverbund gestaltet werden - sind: Tarifgestaltung, übergreifende Kundeninformation, Digitalisierung der Fahrgastinformationen, Ticketing, Verbundmarketing, Verkehrsforschung, Durchführung der Einnahmeaufteilung und die konzeptionelle Planung.

Die Gründung eines eigenen Verkehrsverbundes im Landkreis Garmisch-Partenkirchen wäre mit einem massiven finanziellen, personellen und organisatorischen Aufwand verbunden.

3. Einführung des 365 € Jahresfahr Scheins, der es ermöglicht, im ganzen Landkreis für jedes Ziel – einschließlich München den ÖPNV zu nutzen.

Die möglichen Kosten für ein 365 € Jahresticket sind für den Landkreis im Moment nicht abzusehen. Nach Schätzungen des RVO würden die Kosten - die der Landkreis bei Einführung eines solchen Tickets übernehmen müsste - bei ca. 500 € pro Ticket liegen. Soll das Ticket für das gesamte Netz im Landkreis gültig sein, müssten die Kosten für andere teilnehmenden Mobilitätsanbieter eingerechnet werden.

Im MVV Verbund gibt es ein 365 € Jahresticket für Schüler und Auszubildende, sowie das Ticket IsarS das Leistungsbezieher ein vergünstigtes Monatsticket anbietet. Die Umsetzung eines generellen 365 € Jahrestickets für alle Bürger:innen des Landkreises ist faktisch eine Tarifsenkung und würde mit massiven finanziellen Investitionen für den Landkreis einhergehen. Tarifsenkungen im ÖPNV zeigen allerdings ihre Wirkung erst in einem ganzheitlichen Gesamtkonzept aus Push- und Pull Maßnahmen, das auch Anreize zur Verkehrsvermeidung im Motorisierten Individual Verkehr umfasst.

Generell ist zu bedenken, dass bevor Tarifsenkungen umgesetzt werden, öffentliche Mittel im ersten Schritt vorrangig in den Ausbau von Angebot, Kapazitäten und Qualität investiert werden sollten.

Im Landkreis Garmisch-Partenkirchen gibt es bereits für Schüler:innen und Senior:innen vergünstigte Fahrkarten:

- Oberländer Seniorenticket:

Dies ist eine Jahreskarte für Fahrgäste ab 60 Jahre. Das Angebot gilt von Montag bis Freitag ab 8 Uhr, an Wochenenden, gesetzlichen Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember bereits ab Betriebsbeginn auf den RVO-Linien der Niederlassung West. Es gilt nicht auf MVV- und grenzüberschreitenden Linien. Für Fahrten über den Geltungsbereich hinaus ist ein Anschlussfahr Schein zu lösen.

Dieses Ticket kostet 300 Euro für ein gesamtes Jahr.

Bei Abgabe des Führerscheins bekommen Senior:innen ab 60 Jahren das Jahresticket für 3 Jahre vom Landkreis finanziert. Der Deckelbetrag liegt im Moment für den Landkreis bei 35.000 € was 116 Jahreskarten entspricht. Der Deckelbetrag wurde in den letzten 3 Jahren nie erreicht.

- Oberländer Schülerticket

Schülerinnen und Schüler können seit dem 1. Dezember 2019 bei Vorlage ihrer RVO-Schülerkarte bzw. ihres gültigen Schülerscheines beim Busfahrer das **kostenlose Oberländer Schülerticket** erhalten. Dieses Angebot gilt für Schülerinnen und Schüler ohne Altersbegrenzung mit Wohnsitz im Landkreis Garmisch-Partenkirchen. Das Oberländer Schülerticket ist an Schultagen ab 14.00 Uhr sowie an Ferientagen, Wochenenden und Feiertagen ganztags gültig.

Das Ticket gilt für jeweils einen Kalendermonat auf allen Linien des RVO im Oberland in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen, Weilheim-Schongau, Bad Tölz-Wolfratshausen und Miesbach.

Grundlage für die Einführung des neuen Schülertickets ist ein entsprechender Beschluss des Kreistages vom Juli 2019 und ein daraufhin zwischen dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen und der Regionalverkehr Oberbayern GmbH (RVO) geschlossener Vertrag.

Dieses Ticket kostet den Landkreis pro Nutzer 11 €/Monat. Mit dem RVO ist ein Deckelbetrag für 2021 von 23.000 € festgelegt.

Die Umsetzung eines neuen Ticketangebots das für Pendler interessant ist wird vorbereitet: Umwelt-Abo der RVO

Das Umwelt-Abo ist ein Jahres-Abo der RVO bei dem bei einer Nutzung von 12 Monaten für den Nutzer nur die Kosten für 8 Nutzungsmonate anfallen. Dieses Ticket gibt es bereits in Weilheim-Schongau und im Landkreis Rosenheim. Der Landkreis und der RVO würden je 2 Monate der anfallenden Kosten übernehmen und damit die Kosten für den Nutzer senken.

Dies ist ein Pendlerticket, das vor allem für Arbeitnehmer interessant ist, die jeden Tag auf der gleichen Strecke pendeln.

3. Die qualitative Verbesserung des ÖPNV durch Aufrüstung mit der WLAN und Klimaanlage, um so das Umsteigen attraktiver zu machen.

Seit 2018 wird der Aufbau von BayernWLAN in Bussen des ÖPNV vom Freistaat Bayern unterstützt. Der Landkreis hat bereits 2018 einen Vertrag mit dem Freistaat Bayern über eine Förderung i.H.v. 2000 € je Bus geschlossen. Da der Landkreis keine eigenen Busse betreibt, wurden mit den Verkehrsunternehmen entsprechende Verträge geschlossen.

Klimaanlagen sind bereits in allen Regionalbussen vorhanden.

4. Den einheitlichen Takt für alle ÖPNV-Verkehrsmittel, der sich an den zukünftigen halbstündigen Abfahrtszeiten der Bahn orientiert.

Eine Vereinheitlichung des Takts und die Abstimmung mit Abfahrtszeiten der Bahn ist eine Voraussetzung für ein gutes ÖPNV-Angebot. Im Rahmen der Schwachstellenanalyse des Nahverkehrsplans wird auf gegenwärtige Problemstellen hingewiesen. Schwachstellen werden im Laufe der Umsetzung des Nahverkehrsplans behoben. Die Linien des Landkreises sind weitestgehend getaktet.

Die Gestaltung von Fahrplänen kann das Landratsamt nicht leisten. Bei der Ausgestaltung der Fahrpläne sind wir derzeit auf die Expertise der Verkehrsanbieter angewiesen. Einzelne Korrekturen und Verbesserungen werden auch derzeit schon in Abstimmung mit den Kommunen und Verkehrsbetrieben vorgenommen.

5. Einführung eines landkreisweiten „Auf-Wunsch-ÖPNV“ („on demand“), der neben den Busverkehr mit seinen festen Abfahrtszeiten tritt.

Eine generelle Bedienung des Landkreises durch eine On-Demand-Bedienung, neben dem Busverkehr - mit seinen festen Abfahrtszeiten – ist finanziell und genehmigungsrechtlich schwierig.

Der Landkreis prüft im Moment, ob eine Bedienung der Strecken zu Schwachverkehrszeiten und bei einem eingeschränkten Fahrplan in den Ferien zusätzlich durch On-Demand Angebote bedient werden können.

Damit On-Demand Angebote ein nachhaltiges Angebot im ÖPNV darstellen bedarf es hoher Pooling-Raten und das System muss in das ÖPNV-System ausreichend integriert sein.

Der Gesetzgeber hat On-Demand-Ride-Sharing noch nicht ausreichend durch aktuelle Gesetze im PBefG berücksichtigt.

Die wesentlichen Chancen bestehen in einer Erweiterung/Ergänzung des bestehenden liniengebundenen ÖPNV durch On-Demand Angebote.

Chancen bietet ein On-Demand-Ride-Sharing System vor allem bei geringer Siedlungsdichte und diffusen Verkehrsströmen. On-Demand-Ride-Sharing ersetzt dabei nicht den Linienbus, das dieser vor allem wichtige und stark frequentierte Hauptlinien bedient, während On-Demand-Ride-Sharing Lücken im Angebot schließt und eine Abdeckung in verkehrssarmen Zeiten ermöglicht. Dabei kann Ride-Sharing als Zubringer zu diesen Hauptlinien, als Zubringer zu Bahnstationen oder als eine Tür zu Tür Bedienung fungieren.

Im Nahverkehrsplan wird festgelegt, dass eine Bedienung durch On-Demand-Systeme für geeignete Gebiete überprüft wird. Es soll dabei auch abgeschätzt werden, wie sich ein ÖPNV-Angebot gegenüber des Linienverkehrs verhalten würde.

- **Einbeziehung des Taxi-Gewerbes**

Technisch ist die Einbeziehung des Taxi-Gewerbes in ein On-Demand System möglich. Die Verwaltung des Landkreises Garmisch-Partenkirchen wird bei einer möglichen Umsetzung eines On-Demand-Systems im Landkreis auch das Taxi-Gewerbe mit einbeziehen.

Im Rahmen von Ausschreibungsverfahren und Vergaben gibt der Landkreis auch vor, welche Arten von Fahrzeugen verwendet werden sollen.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Nach der GeschO KT berät der **Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss** vor und der **Kreistag** entscheidet.

Finanzielle Auswirkungen? **Nein**

1	2	3	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/-lasten € keine	Projektbezoge- ne Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €	
<input type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt		